

Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Schleswiger Stadtwerke GmbH zur AVBWasserV

gültig ab 1. Januar 2023

Zu Ziff. 2 der Ergänzenden Bestimmungen (§ 9 AVBWasserV): Netzkosten / Baukostenzuschüsse		
Netzgebiet		Stadtgebiet Schleswig
a.)	bei Wohngebäuden für die 1. Wohneinheit	306,78 € ¹
b.)	für jede weitere Wohneinheit	153,39 € ¹
c.)	wenn der Anschluss gewerblichen oder industriellen Zwecken dient	306,78 € ¹
d.)	zusätzlich für je angefangene 100 m ² über die ersten 200 m ² der Gesamtnutzungsfläche der Gebäude	61,36 € ¹
e.)	bei gemischt genutzten Grundstücken, die über einen Anschluss versorgt werden zusätzlich für jede weitere Wohneinheit	153,39 € ¹

Zu Ziff. 3 der Ergänzenden Bestimmungen (§ 10 AVBWasserV): Hausanschlusskosten		
Netzgebiet		Stadtgebiet Schleswig
a.)	Hausanschlusskosten pauschal bis 15 m Anschlusslänge, bis DN 50 (d 63 mm)	2.170,00 € ¹
b.)	je Meter Mehrlänge (Montage und Material)	42,00 € ¹
c.)	Hausanschlusskosten > DN 50 (d63 mm)	nach Aufwand

Zu Ziff. 6.2. der Ergänzenden Bestimmungen (§ 13 AVBWasserV):		
Vergleichliche Inbetriebsetzung der Kundenanlage		30,00 € ²

Zu Ziff. 6.3. der Ergänzenden Bestimmungen (§§ 13, 33 AVBWasserV):		
Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung bei Zuwiderhandlung innerhalb der Dienstzeit*		45,00 €
Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung bei Zuwiderhandlung außerhalb der Dienstzeit*		60,00 €
Erfolgreicher Versuch der Einstellung oder Wiederherstellung der Versorgung bei Zuwiderhandlung		30,00 €

Zu Ziff. 6.4. der Ergänzenden Bestimmungen (§ 13 AVBWasserV):	
Auswechslung von Mess- und Steuergeräten / Anbringung zusätzlicher Messgeräte	45,00 € ²

Zu Ziff. 8. der Ergänzenden Bestimmungen (§§10,12,18 AVBWasserV):	
Erneuerung von Plombenverschlüssen	30,00 € ²

Zu Ziff. 12.2 der Ergänzenden Bestimmungen (§§ 27,29,30,33 AVBWasserV):	
Mahnung	5,00 €
Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der Dienstzeit*	45,00 €
Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Dienstzeit*	60,00 €
Erfolgloser Versuch der Einstellung oder Wiederherstellung der Versorgung	30,00 €

Zu den mit „1“ gekennzeichneten Preisen wird die jeweils rechtlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 7% bzw. 19% hinzugerechnet. Zu den mit „2“ gekennzeichneten Preisen wird die jeweils rechtlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 19% hinzugerechnet. Alle anderen Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Dieses Preisblatt ist ab 1. Januar 2023 gültig.